

Plagierte Hausarbeiten

Ein Plagiat liegt vor, wenn Texte Dritter ganz oder teilweise, wörtlich oder nahezu wörtlich übernommen und als eigene wissenschaftliche Leistung ausgegeben werden. Ein solches Vorgehen widerspricht nicht nur guter wissenschaftlicher Praxis, es ist auch eine Form geistigen Diebstahls und damit eine Verletzung des Urheberrechts.

(Resolution des Deutschen Hochschulverbandes vom 17. Juli 2002).

Handelt es sich bei einer Hausarbeit nachweislich um ein Plagiat – z.B. indem im Internet zugänglich gemachte Hausarbeiten anderer auf die oben beschriebene Art und Weise übernommen wurden –, wird sie als ungenügend bewertet. In diesem Fall wird kein Leistungsnachweis ausgeteilt. Auch eine Wiederholung der Arbeit (im Rahmen des entsprechenden Seminars) ist nicht möglich.

Erklärung der / des Studierenden

Hiermit versichere ich, dass die vorliegende Arbeit über
.....selbstständig verfasst
worden ist, dass keine anderen Quellen und Hilfsmittel als die angegebenen benutzt worden
sind und dass die Stellen der Arbeit, die anderen Werken – auch elektronischen Medien – dem
Wortlaut oder Sinn nach entnommen wurden, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als
Entlehnung kenntlich gemacht worden sind.